

**Betreff:** Fortlaufende aktuelle Mitgliederinformationen in Sachen Corona-Virus

**Von:** DEHOGA BV Osnabrück <dehoga-info@t-online.de>

**Datum:** 23.03.2020, 14:27

**An:** Daniel Heilemann <daniel@heilemann.club>



## Coronavirus im Gastgewerbe

DEHOGA Bezirks- und Kreisverbände Osnabrück · Emsland · Grafschaft Bentheim

**Bitte leiten Sie diese Informationen auch an Ihre Kollegen weiter, die eventuell kein DEHOGA Mitglied sind! [#Solidarität in Zeiten von Corona](#)**

**Liebes Mitglied und Freunde der Gastronomie,**

auch heute haben wir wieder wichtige und hoffentlich hilfreiche Hinweise für Sie:

### Das Wichtigste in Kürze:

- **Beköstigung von Geschäftsreisenden**
- **Steuerstundung**
- **Neue Corona-Website des DEHOGA Bundesverbandes**
- **Musteranschreiben in Sachen Kostenersparnis**
- **Wirtschaftsförderung - Fördermöglichkeiten mit Ansprechpartner nach Region**
- **News & Information stellen wir immer aktuell auf unserer [Facebookseite](#) online**

### **Beköstigung von Geschäftsreisenden**

Durch die mit der [Allgemeinverfügung der Landesregierung vom 22.03.2020](#) erlassene vollständige Schließung der Restaurantbetriebe hat sich auch das reguläre Frühstücksangebot, Beköstigung am Abend etc. geändert.

Denkbar ist lediglich telefonisch oder unter Wahrung der Abstandsregeln ein Frühstück zu bestellen, dass dann für den Gast bereitgestellt wird und das er auf seinem Zimmer verzehren bzw. z.B. als Lunchpaket mitnehmen kann. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren

zuständigen Landkreis.

## Steuerstundung

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Erlass über steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus veröffentlicht.

Danach können nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige **bis zum 31. Dezember 2020** unter Darlegung ihrer Verhältnisse **Anträge auf Stundung** der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, die von Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden (Einkommen- und Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Umsatzsteuer), sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen.

Diese Anträge sind nach dem BMF-Schreiben **nicht deshalb abzulehnen**, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen **Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen** können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen.

Auf die Erhebung von **Stundungszinsen** könne in der Regel **verzichtet** werden.

Vorgenannte **Anträge auf Stundung** der nach **dem 31. Dezember 2020** fälligen Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen, die Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 betreffen, **sind besonders zu begründen**.

Bis zum 31. Dezember 2020 sollen die Finanzbehörden von **Vollstreckungsmaßnahmen** bei allen rückständigen oder fällig werdenden Steuern **absehen**.

Zu Rückzahlungsansprüchen bereits gezahlter Steuern sagt das BMF-Schreiben nichts. Dies wäre jedoch eine schnelle und effektive Möglichkeit, die größte bestehende finanzielle Not der Betriebe zu lindern und für Liquidität zu sorgen - hier bleiben wir dran. Das entsprechende Schreiben erhalten Sie in der Anlage. **Nehmen Sie bitte deshalb Kontakt zu Ihrem Steuerberater auf und prüfen Sie Ihre Situation.**

- [Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19/SARS-CoV-2\)](#)

## Neue Corona-Website des DEHOGA Bundesverbandes

Neben Informationen auf unserem Internetauftritt unter [www.dehoga-niedersachsen.de](http://www.dehoga-niedersachsen.de) finden Sie ab sofort Informationen auch auf einer neuen Website unseres DEHOGA Bundesverbandes. Unter [www.dehoga-corona.de](http://www.dehoga-corona.de) hat er für Sie den aktuellen Sachstand aufbereitet, informiert über die bestehenden Auflagen und Verbote wie auch ggf. bestehende Fördermöglichkeiten für Gastronomie und Hotellerie in den einzelnen Bundesländern. Falls Sie Anregungen haben geben Sie ihm gern über [info\[at\]dehoga.de](mailto:info@dehoga.de) Bescheid.

## Forderungen des Verbandes

Auf Basis vieler Rückmeldungen und konkreten Hilferufe von Ihnen haben wir das bundesweite DEHOGA-Maßnahmenpapier zur Nothilfe für das Gastgewerbe angepasst und erweitert. Oberstes Ziel ist der dringend erforderliche Nothilfefonds mit direkten Beihilfen für Gastronomie und Hotellerie. Welche weiteren Forderungen wir zur Bewältigung der Corona-Krise an die Politik haben, können Sie [hier](#)... nachlesen.

**Hier stehen Ihnen Musteranschreiben in Sachen Kostenersparnis zur Verfügung:**

- [Banken](#)
- [Vermieter](#)
- [Versorger - Stromanbieter, Wasser, Gasversorgung](#)
- [Finanzamt](#)
- [Straßenreinigung](#)
- [Berufsgenossenschaft](#)
- [GEMA](#)
- [GEZ](#)
- [Integrationsamt Aussetzung Ausgleich](#)

### **Ansprechpartner der jeweiligen Wirtschaftsförderung in Sachen wirtschaftliche Hilfen (kostenlose Erstberatung)**

Unternehmer, die in der Corona-Krise Rat und Hilfe brauchen, können sich an die Wirtschaftsförderung der jeweiligen Region zwecks Erstberatung in Sachen wirtschaftliche Hilfen wenden. Folgend die Links zu den jeweiligen Kontaktdaten:

- [Stadt Osnabrück](#)
- [Landkreis Osnabrück](#)
- [Landkreis Emsland](#)
- [Landkreis Grafschaft Bentheim](#)

### **Liebes Mitglied, DANKE für die permanenten Rückmeldungen bei uns in Ihrer DEHOGA Bezirksgeschäftsstelle!**

Diese sind für uns extrem wichtig. Das enge miteinander, ermöglicht uns schneller agieren und nachsteuern, zusammen mit Politik und Verwaltung. Wir sind eine richtig gute und effiziente Einheit. Wenn wir weiter zusammenstehen, bewältigen wir die schwierige Zeit.

Wir sind gewillt alles zu geben! Halten Sie durch und bleiben Sie gesund.  
Wir werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Nils H. Westerkamp  
Betriebswirt

... aus Ihrer DEHOGA Geschäftsstelle



**7% MwSt.**



**für Essen.**  
Egal wo und wie!



[Abmelden](#) • [Online anzeigen](#)

### Impressum

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.  
Bezirksverband Osnabrück | Emsland | Grafschaft Bentheim  
Dieter M. F. Westerkamp  
Geschäftsführer

Tel.: 0541/73921  
Fax: 0541/708777

[dieter.westerkamp@t-online.de](mailto:dieter.westerkamp@t-online.de)

Weberstr. 107  
49084 Osnabrück

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Fragen und Antworten. Sie sollen gastgewerblichen Betrieben als eine erste Hilfestellung dienen und sensibilisieren. Die Antworten auf die Fragen stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und vermögen eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen. Auch können die Antworten zu medizinischen Fragen und möglichen Auswirkungen keine Beratung durch einen Facharzt oder die zuständigen Fachbehörden ersetzen.

Bedenken Sie, dass sich die Sachlage von Stunde zu Stunde ändern kann und damit auch die rechtliche Situation.

Haftungsausschluss: Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird.



Diese E-Mail wurde generiert von Direct Mail für Mac. [Weitere Infos](#) • [Spam melden](#)